Ausbildungsreglement

für Leichtathletik-Funktionäre im Wettkampfbereich

gültig ab 1.11.2015

Verfasser:
Toni Fässler und Kurt Zingg

unterstützt durch die Spartenchefs:
Peter Heinzer (SR-Chef)
Hansheiri Jost (NTO-Chef)
Hans Mächler (Starterchef)

begleitet durch die GL-Mitglieder:
Florian Koch (Ausbildungschef)
Bruno Kunz (Leiter Verbandsmanagement)

Im Ressort Wettkampfsupport verabschiedet am 7.10.15
In der GL Swiss Athletics genehmigt am 8.10.15

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck sowie Grundlagen des Reglements **4**

2. Übersicht über die Grund- und Fortbildungskurse **5**

3. Grundsätzliches zum Kurswesen für LA-Funktionäre **7**

4. Umsetzung des Wissens in der Praxis **10**

5. Aberkennung von Ausweisen **11**

6. Genehmigung **11**

Anhang **12**

Anhang 1	Starter Grundkurs (Starter GK) und Starter Fortbildungskurs (Starter FK)	13
Anhang 2	Starterexperten Grundkurs (Starter Exp GK) Starterexperten Fortbildungskurs (Starter Exp FK)	14
Anhang 3	Schiedsrichter Grundkurs (SR GK) Schiedsrichter Fortbildungskurs (SR FK)	16
Anhang 4	Schiedsrichterexperten Grundkurs (SR Exp GK) Schiedsrichterexperten Fortbildungskurs (SR Exp FK)	18
Anhang 5	National Technical Official Grundkurs (NTO GK) National Technical Official Fortbildungskurs (NTO FK)	20
Anhang 6	Abkürzungsverzeichnis	22
Anhang 7	Muster (Strukturvorschlag) eines Kursaufbaus als didaktische Hilfe	23

1. Ziel und Zweck sowie Grundlagen des Reglements

1.1 Ziel und Zweck

In jedem Leichtathletik-Wettkampf stehen auch regelkundige Funktionäre im Einsatz. Die Leistungen der Athleten müssen in Wettkämpfen gemäss den Reglementen korrekt erbracht, ermittelt und festgehalten werden. Dazu braucht es gut ausgebildete Wettkampffunktionäre. Zum Gewinn solcher Funktionäre auf allen Stufen soll mit vorliegender Regelung die Grundlage gelegt, Klarheit geschaffen und aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten zu welchen Bedingungen den Wettkampf-Funktionären in der Schweiz offen stehen. Damit wissen die Funktionäre auch im Voraus, welche Aufgaben, Pflichten, Kompetenzen sowie Aufstiegsmöglichkeiten sie in den verschiedenen Funktionen haben.
Eine gute Aus- und laufende Fortbildung sind die Grundlagen für handlungsfähige Funktionäre auf dem Wettkampfplatz und dienen dazu, die Kompetenz der eingesetzten Funktionäre auf und neben dem Wettkampfplatz nachhaltig zu halten und zu fördern.
Neben den Regeln auf dem Wettkampfplatz müssen auch alle administrativen Abläufe eines Wettkampfes klar und einheitlich geregelt sowie gleich interpretiert bzw. angewandt werden. Dieses Reglement bildet deshalb Grundlage für entsprechende Ausbildungsmassnahmen.

1.2 Grundlagen des Reglements

Vorliegendes Reglement basiert auf der „Vereinbarung über das Kampfrichterwesen und die technische Zusammenarbeit" zwischen dem Schweizerischen Turnverband (STV) und Swiss Athletics, welche ab 1.1.2014 in Kraft gesetzt wurde.
Im Weiteren basieren die Inhalte auf der Ausbildungsstruktur für Funktionäre in der Leichtathletik gemäss aktueller Strategie Wettkämpfe, die Ende 2014 vom Zentralvorstand von Swiss Athletics (ZV) genehmigt wurde. Zudem bilden die aktuellen Wettkampfvorschriften und die zugehörigen Reglemente die Grundlagen zu den einzelnen Ausbildungsgängen. Das Reglement wurde im Ressort Wettkampfsupport erarbeitet und von der Geschäftsleitung von Swiss Athletics (GL) genehmigt.

Im vorliegenden Reglement umfassen die Bezeichnungen sowohl die männliche wie auch die weibliche Form. Auf Doppelnennungen wird aus Gründen der Lesbarkeit verzichtet.

2. Übersicht über die Grund- und Fortbildungskurse

Die Übersicht zeigt die Ausbildungsstruktur mit allen Kurstypen für Funktionäre in der Leichtathletik sowie den möglichen Ausbildungswegen (Basis Strategie Wettkämpfe 2014, mit kleinen Anpassungen per 1.1.2016).

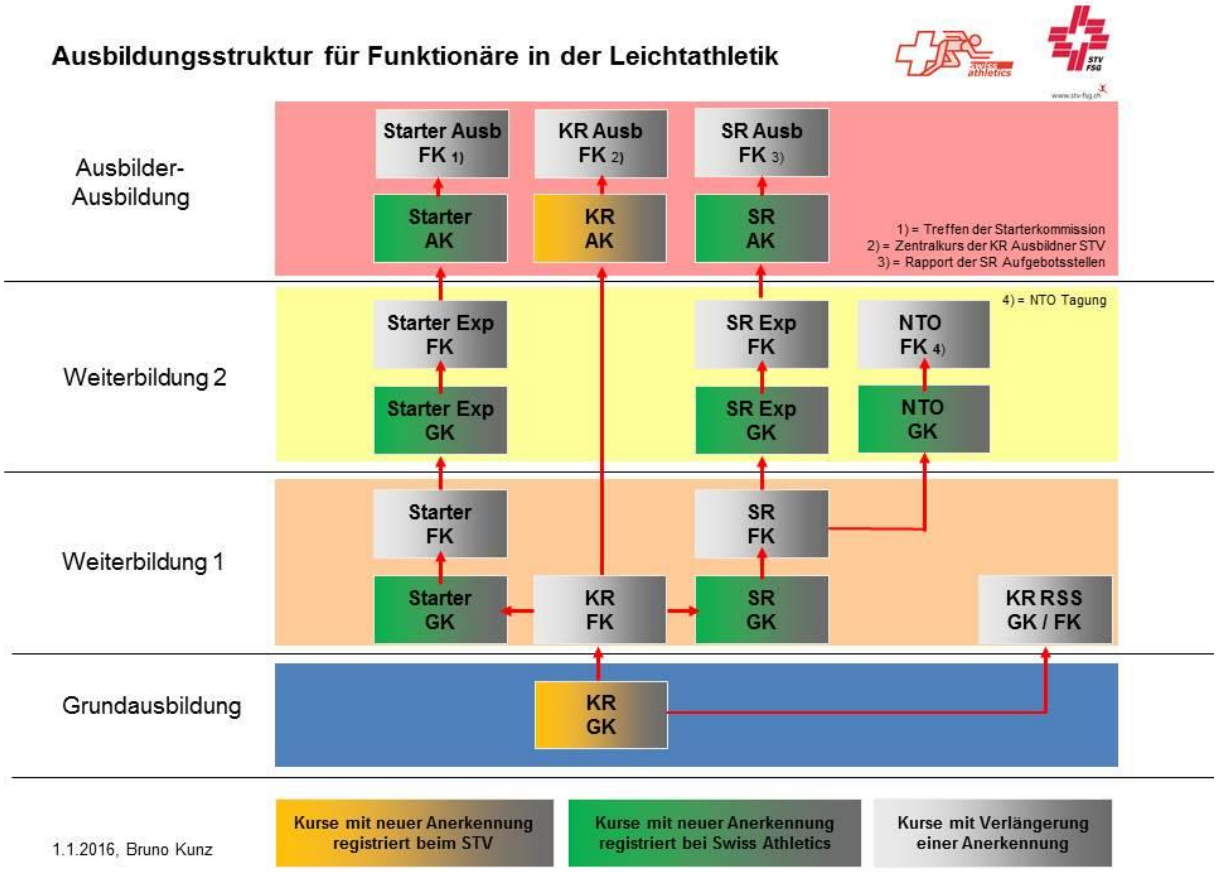

Die Ausbildungsstruktur beinhaltet die Ausbildungswege für folgende Funktionen in der Leichtathletik:

KR	Kampfrichter
SR	Schiedsrichter
Starter	Starter
NTO	National Technical Official (Technischer Delegierter)
SR Exp	Schiedsrichter Experte (nationaler SR)
Starter Exp	Starter Experte (nationaler Starter)
KR Ausb	Kampfrichter Ausbildner
SR Ausb	Schiedsrichter Ausbildner
Starter Ausb	Starter Ausbildner
NTO Ausb	NTO Ausbildner
RSS	Rollstuhlsport

Auf dem Ausbildungsweg sind folgende Kurstypen vorgesehen:

GK	Grundkurs: Führt zu einer neuen Anerkennung
FK	Fortbildungskurs: Verlängert eine bestehende Anerkennung
AK	Ausbildnerkurs: Führt zu einer Anerkennung als Ausbildner LA

2.1 Kampfrichterkurse Leichtathletik

- Kampfrichter Grundkurse Leichtathletik (KR GK)
- Kampfrichter Fortbildungskurse Leichtathletik (KR FK)
- Kampfrichter Ausbildnerkurs (KR AK)

Die Organisation dieser KR-Kurse geschieht gemäss separatem Ausbildungshandbuch im Ressort Leichtathletik beim Schweizerischen Turnverband (STV) und auf der Basis des Vertrages zwischen dem Turnverband und Swiss Athletics.
Die Aus- und Fortbildung der KR wie auch die Aus- und Weiterbildung der „Richterausbildner STV" basieren auf dem Ausbildungsreglement für Kampfrichter; die Details sind im Handbuch bzw. Ordner für Richterausbildner beim STV abschliessend geregelt. Die Kampfrichter-Thematik wird deshalb in diesem Reglement nicht weiter vertieft behandelt.

2.2 Starterkurse

- Starter Grundkurse (Starter GK), Anhang 1
- Starter Fortbildungskurse (Starter FK), Anhang 1
- Starter-Experten Grundkurse (Starter Exp GK), Anhang 2
- Fortbildungskurse (Starter Exp FK), Anhang 2

Die Organisation der Kurse obliegt dem Starterchef von Swiss Athletics. Er koordiniert zusammen mit den Regionenverantwortlichen Kursdaten, Kursorte und Kursinhalte, etc. Er kann die Organisation an die Regionenverantwortlichen delegieren.
Ein Ausbildnerkurs für Kursleiter von Starterkursen (Starter AK) wird zurzeit nicht angeboten. Die Kursleiter werden von der Starterkommission bestimmt. Das **Treffen der Starterkommission** entspricht einem Fortbildungskurs für die Kursleiter (Starter Ausb FK).

2.3 Schiedsrichterkurse

- Schiedsrichter Grundkurse (SR GK), Anhang 3
- Fortbildungskurse SR (FK SR), Anhang 3
- Schiedsrichter-Experten Grundkurse (SR Exp GK), Anhang 4
- Fortbildungskurse (SR Exp FK), Anhang 4

Ein Ausbildnerkurs für Kursleiter von SR-Kursen (SR AK) wird zurzeit nicht angeboten. Die Kursleiter werden vom SR Obmann und von der Nationalen Aufgebotsstelle (AST CH) bestimmt. Der jährliche **Rapport der SR Aufgebotsstellen** entspricht einem Fortbildungskurs für die Kursleiter (SR Ausb FK).

2.4 National Technical Officials (NTO)

- NTO Grundkurse (NTO GK), Anhang 5
- NTO Fortbildungskurse (NTO FK), Anhang 5

Die jährlich stattfindende **NTO-Tagung** entspricht dem Fortbildungskurs für NTO (NTO FK).

3. Grundsätzliches zum Kurswesen für LA-Funktionäre

3.1 Verantwortlichkeiten

Für die aktuelle, zeitgemässe und technisch richtige Ausbildung der LA-Funktionäre sind die Chefs der Bereiche/Sparten für Kampfrichter, für Starter, für Schiedsrichter und für NTO im Wettkampf-Support (WKS) verantwortlich.
Die Eckpunkte der Wettkampf-Funktionärsausbildung sind in diesem Reglement nachfolgend festgehalten, Details pro Sparte werden in den entsprechenden Anhängen fixiert und soweit nötig laufend aktualisiert, für KR siehe Punkt 2.1.
Verantwortlich dafür sind die im Wettkampfsupport vertretenen entsprechenden Spartenchefs Schweiz für die KR, Starter, SR und NTO.

3.2 Aus- und Fortbildungskurse für LA-Funktionäre im Wettkampfbereich (ohne KR)

3.2.1 Anforderungen an die Kursleitungen

Fachlich: Die Kurse werden grundsätzlich von Spezialisten geleitet, die über eine mindestens gleichwertige Fachausbildung verfügen, wie der entsprechend zur Leitung vorgesehene Kurs. Im Weiteren verfügen sie über eine mindestens zweijährige praktische Erfahrung als Wettkampffunktionär.
Kommunikative sowie methodische / didaktische Kenntnisse: Ausbilder / Kursleiter verfügen neben den entsprechenden Fachkenntnissen auch über ein gutes Kommunikationsvermögen und Begeisterungsfähigkeit. Ideal, aber nicht zwingend sind zudem Kenntnisse / Erfahrungen im methodisch/didaktischen Bereich.
Die Eignung wird bei neuen Kandidaten für die Kursleitungen vom entsprechenden Spartenchef in einem Gespräch vor dem ersten Einsatz überprüft und im Praxiseinsatz stichprobenweise im Rahmen der Supervisionen vom Spartenchef gezielt validiert.

3.2.2 Kursausschreibungen

Die Kurse werden grundsätzlich unter der Rubrik „Ausbildungs-Kurse für LA-Funktionäre" auf der Homepage von Swiss Athletics ausgeschrieben; die Ausschreibungen für das laufende Jahr sind spätestens Ende November des Vorjahres aufgeschaltet und enthalten mindestens Datum, Ort und die von/bis-Zeiten des Kurses sowie die Angaben zur Bewerbung für diese Ausbildungsmassnahme.

3.2.3 Supervision der Kurse

Eine angemessene Supervision der spartenspezifischen Kurse obliegt den entsprechenden Chefs der Sparten Kampfrichter, Starter, Schiedsrichter und NTO.
Der SR-Chef Schweiz nimmt an allen Ausbildungskursen der SR-Experten teil und besucht im eigenen Ermessen auch andere Kurse.
Die Supervisoren geben in geeigneter Form im Anschluss an die Supervision eine Rückmeldung an die betroffenen Kursleiter.

3.2.4 Zweck und Ziel einer einheitlichen Organisation der Kurse

Zweck: Eine geregelte Koordination und eine schweizweite Vereinheitlichung der Ausbildung sind zu ermöglichen. Im Weiteren soll mit einer Vereinheitlichung der Lernziele ein gleiches Ausbildungsniveau unter Berücksichtigung der Sprachregionen angestrebt werden. Zudem sollen Grundlagen zur Bündelung von Kräften erarbeitet und letztlich auch die Förderung der schweizweiten Zusammenarbeit der LA-Funktionäre gestärkt werden.

Ziel: Swiss Athletics verfügt in allen Regionen der Schweiz über optimal und aktuell ausgebildete LA-Funktionäre auf gleichem Niveau.

3.2.5 (sprachgebundene) Regionalisierung der Kurse

So weit als möglich werden vor allem Grundkurse in den nachfolgend aufgeführten Regionen angeboten:
Region West: Kurssprache i.d.R. = Französisch für die Teilgebiete
GE / NE / VD / BE fr / FR fr / JU / VS fr

Region Zentral: Kurssprache i.d.R. = Mundart oder Schriftsprache für die Teilgebiete
AG / BL / BS / LU / NW / OW / ZG / SZ / SO / BE de / FR de / VS de / TI (sowie Bezirk Moesa)

Region Ost: Kurssprache = Mundart oder Schriftsprache für die Teilgebiete
AR / AI / GL / GR (ohne Bezirk Moesa) / SG / SH / TG / ZH / FL

Entsprechend der Sprache im Kurs sind auch die Kursunterlagen vorzubereiten und abzugeben. Schweizweit gültige Ausbildungsunterlagen sind generell in deutscher und französischer Sprache zu erstellen und abzugeben. In Kursen mit Anderssprachigen sorgen die Kursleiter allenfalls für eine (amtssprachige) Person, welche als Übersetzer Unterstützung bieten kann.

3.2.6 Kurszeiten, Kurstage sowie Kursperioden und Kursorte

Der Grossteil der Kursteilnehmenden ist entweder noch in der Ausbildung oder im Arbeitsprozess eingebunden. Darum sind die Kursangebote in der Regel als Abend- oder Wochenendveranstaltungen zu planen. Abendveranstaltungen beginnen nicht vor 1830 Uhr und enden vor 2200 Uhr; Samstagskurse beginnen nicht vor 0900 Uhr und enden vor 1700 Uhr. Die Zeitumfangangaben erfolgen in Lektionen (bei Swiss Athletics in der Regel Lektionen zu 50 Minuten).
Weiter ist darauf zu achten, dass die Kurse die Wettkampfsaison (Winter = Mitte Januar bis Mitte März und Sommer = Mai bis Ende September) möglichst wenig tangieren. Die Kursorte sind nach Möglichkeit einigermassen zentral zum erwarteten Zielpublikum festzulegen und sollten mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.
Die Kursdauer wird pro spartenspezifische Ausbildung in den Einzeldetails pro Anhang fixiert.

3.2.7 Funktionärsausweise und Führen der Funktionärslisten

Nach bestandener Erfolgskontrolle im Kurs (Test in Theorie und allenfalls auch in der Praxis) erhalten die Absolventen den entsprechenden Funktionärsausweis und werden in die entsprechenden Funktionärslisten aufgenommen; das Führen und Aktualisieren dieser Listen ist Aufgabe der entsprechenden Spartenchefs für KR, Starter, SR und NTO. Deren Veröffentlichung im Internet geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle von Swiss Athletics.

3.2.8 Ausstellen und Nutzen der Funktionärsausweise sowie deren Gültigkeit

Die entsprechenden Funktionärsausweise werden in der Regel auf Grund der Anmeldeliste vom Spartenchef bei der Geschäftsstelle von Swiss Athletics bestellt und an den Kursleiter gesandt oder - je nach Organisation - vom Spartenchef selber am Kurs-Ende den Erfolgreichen abgegeben oder ihnen zugesandt.

Der Funktionärsausweis berechtigt auch zum freien Eintritt bei allen in Auftrag von Swiss Athletics organisierten Meetings und Wettkämpfen und dient vor allem der Identifikation der LA-Funktionäre in unterschiedlichen Situationen.
Die Funktionärs-Ausweise sind eine bestimmte Zeitspanne gültig, die Details sind in den entsprechenden Anhängen geregelt. Die Ausweise werden beim erfolgreichen Besuchen der entsprechenden Fortbildungskurse jeweils verlängert.
Die entsprechenden Ausweise ab Stufe Starter und Schiedsrichter werden von Swiss Athletics ausgestellt, die KR-Ausweise erstellen der STV und Swiss Athletics gemeinsam.

3.2.9 Kursziele, Kursprogramme, didaktische Hilfen, Praxisteile

Um eine einheitliche Ausbildung zu erreichen, ist eine vergleichbare Regelung bezüglich Kursziel, Dauer und Inhalt der Kurse notwendig.
Zur Durchführung der Kurse bestehen Präsentationen, deren Aktualisierung (auch in Zusammenarbeit mit dem STV) durch Swiss Athletics initiiert wird und deren Grundversion(en) bei Swiss Athletics hinterlegt sind. Sie bilden spartenspezifisch eine möglichst einheitliche und für alle nutzbare Kursunterlage. Die Präsentation deckt die spartenspezifisch nötigen Bereiche ab und wird mit verschiedenen Gewichtungen (dem Zielpublikum entsprechend angepasst) eingesetzt. Die Kursleiter arbeiten grundsätzlich mit diesen via Spartenchefs zur Verfügung gestellten didaktischen Mitteln und ergänzen diese – soweit nötig – durch eigene Hilfsmittel.
In den Kursen wird auch auf die übrigen Reglemente von Swiss Athletics wie z. B. Werbe-, Gebühren- und Rechtspflege-Reglement sowie den Verhaltenskodex gemäss Ethikkonzept aufmerksam gemacht.

Im praktischen Teil (ein solcher soll vor allem in den Grundkursen vorgesehen werden) sollten auf einer LA-Anlage im Rahmen eines Meetings die verschiedenen Tätigkeiten der Funktionäre besichtigt und besprochen werden. Das Schwergewicht wird im praktischen Teil (gegen Kursende) auf die praktische Regelumsetzung gelegt. So können die erworbenen theoretischen Kenntnisse durch praktische Erkenntnisse ergänzt werden.

3.2.10 Erfolgskontrollen (Kurstests)

Kein Kurs ohne Erfolgskontrolle. Die entsprechenden Fragebogen (oder andere Prüfungsaufgaben) werden den Kursleitern jährlich von den Spartenchefs zur Verfügung gestellt. Die Erfolgskontrolle in den Grundkursen ist eine Einzelarbeit, in Fortbildungs-kursen kann auch Gruppenarbeit möglich sein. Die zu erreichende Punktezahl wird im Voraus festgelegt und bekannt gegeben. Nur bei einem Erfüllungsgrad von mindestens 65% richtiger Antworten zu gestellten Fragen kann der entsprechende Ausweis abgegeben werden. Die Spartenchefs sind für die Fragen bzw. Aufgaben verantwortlich und stellen den Kursleitern auch einen Korrekturschlüssel zur Verfügung.
Wer die geforderte Mindestpunktzahl nicht erreicht, kann die Prüfung im Folgejahr oder an einem Folgekurs im gleichen Jahr einmal wiederholen.

3.2.11 Präsenzlisten

Jeder Kursleiter führt für seinen Kurs eine Präsenzliste und lässt die Teilnehmer darauf unterschrieben. Die Präsenzliste (inklusive die nötigen Teilnehmer-Angaben) sowie die Kursauswertung sind am Kursende an die zuständigen Spartenchef zu senden. Das Verfahren für die KR-Kurse ist im Ausbildungsordner des STV festgehalten.

4. Umsetzung des Wissens in der Praxis

4.1 Praktische Einsätze nach erfüllter Kurs-Theorie

Die LA-Funktionäre sollten pro Jahr mindestens zwei Einsätze an Meetings oder Meisterschaften machen, damit die Praxis aktuell bleibt. Funktionären, die keine Einsätze in der Praxis leisten, kann durch den Spartenchef der entsprechende Ausweis nach einmaliger Ermahnung entzogen werden.

4.2 Funktionärs-Entschädigungen für praktische Einsätze

Die Entschädigungen für Starter, Schiedsrichter und NTO im Einsatz sind im Gebührenreglement (Art. 7) geregelt. Die Wettkampforganisatoren müssen diese Entschädigungen auszahlen.

Für Kursleiterentschädigungen und Reisespesen gelten die gleichen Ansätze.

4.3 Home-Page Swiss-Athletics als Info-Element (aktuelle Weiterbildung)

Auf der Homepage von Swiss Athletics können die LA-Funktionäre unter der Rubrik „Wettkämpfe" aktuelle und für ihre Einsätze wichtige Informationen nachschlagen und auch herunterladen:

- Adressen der Funktionäre
- Kursdaten / Link STV
- Anlässe mit allen Adressen und sonstigen Angaben
- Reglemente: IWR / WO sowie SVM- / Teamwettkampf- / Gebühren- / Werbereglement und Rechtspflegereglement sowie Ethikkonzept
- Datenblätter und SR-Unterlagen sowie übrige Wettkampfunterlagen
- Regelecke, usw.

4.4 Kursdaten und Kursausschreibungen auf der Homepage von Swiss Athletics

Die von Swiss Athletics angebotenen Kursdaten sind jeweils ab Anfang Dezember des Vorjahres auf der Homepage aufgeschaltet und auch mit dem Kursangebot des STV verlinkt. Die Spartenchefs KR, SR, Starter und NTO sind für das Aktualisieren der Inhalte verantwortlich und sprechen sich zur Veröffentlichung mit Sportservices von Swiss Athletics ab.

5. Aberkennung von Ausweisen

Bei Nichtbesuchen von entsprechenden Fortbildungskursen oder Nichtleisten von Praxiseinsätzen sowie bei gravierenden Vorfällen auf und neben dem Wettkampfplatz kann der jeweilige Spartenchef der GL von Swiss Athletics via Abteilung Verbandsmanagement beantragen, den Ausweis abzuerkennen.

6. Genehmigung

Die aktuelle Version dieses Reglementes ersetzt alle früheren Ausbildungsreglemente für LA-Funktionäre und tritt per 1.11.2015 in Kraft.
Dieses Reglement wurde an der GL-Sitzung von Swiss Athletics vom 8. Oktober 2015 genehmigt.

Ittigen, 8. Oktober 2015

Swiss Athletics

Bruno Kunz	Florian Koch
Leiter Verbandsmanagement	Ausbildungschef

Anhänge 1 bis 7 zum Ausbildungsreglement für LA-Wettkampffunktionäre

Anhang 1	**Starter Grundkurs (Starter GK) und Starter Fortbildungskurs (Starter FK)**
Anhang 2	**Starterexperten Grundkurs (Starter Exp GK) Starterexperten Fortbildungskurs (Starter Exp FK)**
Anhang 3	**Schiedsrichter Grundkurs (SR GK) Schiedsrichter Fortbildungskurs (SR FK)**
Anhang 4	**Schiedsrichterexperten Grundkurs (SR Exp GK) Schiedsrichterexperten Fortbildungskurs (SR Exp FK)**
Anhang 5	**National Technical Official Grundkurs (NTO GK) National Technical Official Fortbildungskurs (NTO FK)**
Anhang 6	**Abkürzungsverzeichnis**
Anhang 7	**Muster (Strukturvorschlag) eines Kursaufbaus als didaktische Hilfe**

Anhang 1
Starter Grundkurs (Starter GK) und
Starter Fortbildungskurs (Starter FK)

Allgemeines

Der Starter ist grundsätzlich dem Kampfrichter gleichgestellt. Zusätzlich zur Kampfrichterausbildung ist jedoch eine Spezialausbildung zur Ausübung der Starterfunktion notwendig.
Generell ist der Starter von Regeländerungen weniger stark betroffen als die Schiedsrichter. Diese Tatsache entbindet jedoch den Starterexperten und den Starter nicht davon, sich regelmässig über allfällige Änderungen zu informieren. Aus diesem Grunde absolvieren die Starter in der Regel alle **zwei Jahre** einen Fortbildungskurs.
Es liegt in der Kompetenz der Starterkommission, die einzelnen Starter und Starterexperten bei Bedarf zu ausserordentlichen Fortbildungskursen aufzubieten.
Starter-Experten und Startern, welche die Fortbildungspflicht nicht erfüllen, kann die Starter-Bewilligung entzogen werden.

Voraussetzungen

Für die Ausbildung zum Starter wird ein Mindestalter von 20 Jahren vorausgesetzt. Ausnahmen sind in Absprache mit dem Chefstarter Swiss Athletics möglich. Des Weiteren wird grundsätzlich das erfolgreiche Absolvieren eines Kampfrichterkurses vorausgesetzt. Bei Interessenten, die bereits als Athlet mehrjährige Erfahrungen in der Leichtathletik gesammelt haben, kann auf den Besuch eines Kampfrichterkurses verzichtet werden. Es liegt in der Kompetenz der einzelnen Mitglieder der Starterkommission, individuell darüber zu entscheiden.

Starter Grundkurs

Die Ausbildung zum Starter erfolgt über den Besuch eines Starterkurses. Dabei ist das Bestehen der Prüfung, welche Bestandteil des Starterkurses ist, eine der Grundvoraussetzungen für die Ausübung der Startertätigkeit. Daneben wird erwartet, dass der Starterkandidat als überzeugende und glaubhafte Persönlichkeit auftritt.
Nach dem erfolgreichen Bestehen des Grundkurses zum Starter ist es diesem erlaubt, **als Starter-Kandidat** während zweier Jahre zusammen mit und unter Leitung von erfahrenen Startern praktische Erfahrungen zu sammeln.

Starter Fortbildungskurs

Innert zweier Jahre nach dem Grundkurs hat der Starter einen Fortbildungskurs zu absolvieren. Nach diesem Fortbildungskurs ist es dem Starter erlaubt, auch selbständig und ohne die Aufsicht eines erfahrenen Starters, seiner Tätigkeit nachzugehen.
Im Folgenden sind mindestens alle **zwei Jahre** Fortbildungskurse zu besuchen.
Wird der Besuch von Fortbildungskursen unterlassen, ist die Tätigkeit des Starters automatisch sistiert und darf nach Ablauf der Starterberechtigung bis zum erneuten Besuch eines Fortbildungskurses nicht mehr ausgeübt werden. Es liegt in der Kompetenz des Chefs Starter Swiss Athletics, über begründete Ausnahmen zu entscheiden.

In der Regel finden in den geraden Jahren (2016, 2018, …) in den Ausbildungs-Regionen Ost, Zentral und West je ein Startergrundkurs wie auch ein Starter Fortbildungskurs statt. In den ungeraden Jahren (2017, 2019, …) kann ein nationaler Startergrund- und Starter Fortbildungskurs angeboten werden.

Anhang 2
Starterexperten Grundkurs (Starter Exp GK) und Starterexperten Fortbildungskurs (Starter Exp FK)

Wer die Weiterausbildung zum Starterexperten machen will, muss bereit sein, sich intensiv mit dem Starterwesen auseinander zu setzen.
Voraussetzung für die Weiterausbildung zum Starter-Experten sind mehrjährige Erfahrung als Starter, einwandfreie Persönlichkeit, überzeugendes Auftreten, vertiefte Regelkenntnisse und Empfehlung durch den entsprechenden Kantonalverband. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, meldet der Kantonalverband den entsprechenden Kandidaten dem Chefstarter Swiss Athletics, welcher zusammen mit den Mitgliedern der Starterkommission und/oder weiteren Starter-Experten aus dem entsprechenden Verbandsgebiet darüber entscheidet, ob der Kandidat zur Weiterausbildung zugelassen wird. Die Starterkommission kann aufgrund eigener Beobachtungen oder auf Empfehlung von Starterexperten neue Kandidaten für die Ausbildung zum Starterexperten anfragen.
Der Starterexperten-Kandidat meldet der Starterkommission seine Bereitschaft für die Ausbildung indem er seinen „Lebenslauf als Starter" tabellarisch schildert, enthaltend die Einsätze der vergangenen beiden Jahre sowie ein kurzes Motivationsschreiben, weshalb er die Ausbildung zum Starterexperten durchlaufen will.

Ausbildung zum Starterexperten

Die Ausbildung zum Starter-Experten findet nicht im üblichen Kursformat statt. Herausragende Starter, welche durch die Kantonalverbände oder durch die Mitglieder der Starterkommission vorgeschlagen werden, werden während mindestens zwei Jahre als Starter-Experten Kandidaten an Wettkämpfen beobachtet, begleitet und gecoacht. Sie nehmen an den Grund- und Fortbildungskursen für Starter sowie an den Fortbildungskursen für Starterexperten teil.

Die Ausbildung setzt sich neu wie folgt zusammen:

- Einsatz als Postenchef in einem Startergrundkurs.
- Beobachtung durch die Starterkommission an verschiedenen Einsätzen in den kommenden Jahren.
- Einsatz als verantwortlicherer „Starterexperte" (Organisation auf dem Platz, Abläufe, Startvorgänge, Auftreten, etc.) an einem ausgewählten Meeting.
- Mit einem persönlichen Gespräch soll die Ausbildung „massgeschneidert" auf die kommenden Jahre verteilt werden.
- Aufgrund der gesammelten Unterlagen und Eindrücken wird die Starterkommission darüber befinden, ob eine „Beförderung" zum Starter Experten vorgenommen werden kann.

Nach bestandener Weiterbildung erhält der Kandidat den Ausweis für Starterexperten. Damit verpflichtet er sich,

- als Starter für mehrere Wettkämpfe pro Jahr zur Verfügung zu stehen,
- bei Starterkursen vor Ort mit zu helfen,
- die Planung und Überwachung der Startereinsätze im Kantonalen Leichtathletik-Verband zu koordinieren, resp. zu organisieren,
- den Chefstarter und/oder Regionenobmann über Probleme im Kantonsrayon oder mit Startern zu informieren,
- geeignete Hilfsstarter für die Ausbildung zum Starter zu motivieren,
- Starter und Starter-Anwärter zu beobachten und zu coachen,

- bei besonderen Vorkommnissen im Bereich Start unverzüglich das Gespräch mit dem verantwortlichen Starter aufzunehmen (Lehrgespräch: „Wie besser?!),
- sich regelmässig weiterzubilden und die Starter-Experten Weiterbildungskurse zu besuchen.

In der Regel wird die Ausbildung zum Starter-Experten alle zwei Jahre angeboten. Die entsprechenden Kandidaten sind durch die Kantonalverbände frühzeitig zu melden, damit diese in die Planung der Startergrund- und Fortbildungskurse mit einbezogen werden können.

Starterexperten Fortbildungskurse

Die Starter-Experten besuchen ebenfalls alle zwei Jahre einen Fortbildungskurs.
Die Fortbildungskurse für Starter-Experten finden in der Regel in den geraden Jahren in den Ausbildungsregionen statt.

Anhang 3
Schiedsrichter Grundkurs (SR GK) und Schiedsrichter Fortbildungskurs (SR FK)

Generelles

Der LA-Schiedsrichter ist auf dem Wettkampfplatz für das Einhalten der Reglemente (IWR, WO/Datenblätter, Team-SM- und SVM-Reglement) verantwortlich. Er gibt den Wettkampf nach der Platzabnahme frei, überwacht den Wettkampf und füllt am Schluss des Wettkampfes die nötigen Rapporte und Protokolle zuhanden der Aufgebotsstelle aus. An offiziellen, Swiss Athletics bewilligten Veranstaltungen sind je nach Wettkampfart ein bis vier Schiedsrichter im Einsatz. Einer davon ist als Obmann des Schiedsgerichtes bezeichnet.
Der Werdegang eines Schiedsrichters beginnt zwingend über die Ausbildung zum und den mehrjährigen Einsatz als Kampfrichter.

Voraussetzungen und Anmeldung als Schiedsrichter - Kandidat

Persönlich: Mindestalter 18 Jahre und mindestens 2 Jahre klaglose, erfolgreiche Tätigkeit als LA-Kampfrichter. Überlegte, ruhige Wesensart und Persönlichkeit mit natürlicher Autorität; wenn möglich mündliche Fremdsprachenkenntnisse (fr / engl).
Weitere Voraussetzungen: Empfehlung durch den SR-Chef KLV oder Regionenobmann. Die Anmeldung geht vom Verein an den SR-Chef KLV und von dort mit entsprechendem Ok-Visum an den SR-Chef CH. Die Angemeldeten erhalten eine Kursteilnahmebestätigung und rund 3 Wochen vor Kursbeginn eine Einladung mit einem Kursprogramm.

SR-Grundkurs (Kursort, Kurssprache, Periodizität)

SR-Kurse werden durch den SR-Chef Region bzw. KLV mit einem SR Exp als Kursleiter organisiert. Sie dauern mindestens 12 bis maximal 16 Lektionen und enthalten, wenn immer möglich auch einen Praxisteil (meist zeitgleich mit einem Meeting), sowie zwingend einen Schlusstest.
Der regionale Kursort ist in der Ausschreibung genannt mit genauer Angabe, in welcher Sprache der Kurs angeboten wird. Bei wenig Kandidaten können Kurse in Absprache mit dem Kursleiter vom SR-Chef CH interkantonal angeordnet (zusammengelegt) werden. Die Kursangebote sind bis Ende November des Vorjahres bekannt und auf der Homepage von Swiss Athletics (mit Anmeldeadresse) ausgeschrieben. Die Kurse sollen nach Möglichkeit im ersten Quartal des Jahres (Theorieteil) angeboten werden und der Praxisteil sowie der Test an einem Meeting im April / Mai durchgeführt werden. Kurse werden kantonal oder interkantonal alle Jahre oder zweijährlich angeboten.

Schlusstest

Gegen Ende des SR-Kurses wird ein Test durchgeführt, der mindestens 40 Fragen über die IWR und die WO / Datenblätter enthält. Die Bewertung (Punktzahl pro Frage) wird vorher bekannt gegeben. Zum Erreichen des Brevets als Schiedsrichter müssen vorher bekannt gegebene Punkte von mindestens 66 % des möglichen Punktetotals erreicht werden. Während dem Test arbeitet jeder Teilnehmer allein. Es werden keine Gespräche geführt, aber es dürfen Wettkampfvorschriften und Datenblätter benutzt werden. Der Test wird am letzten Kurstag korrigiert und besprochen. „Verbliebene" können den Test frühestens im Folgejahr einmal wiederholen.

Ausweis

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird der Schiedsrichter-Ausweis abgegeben. Er ist für ein Jahr gültig und muss regelmässig mit dem Besuch des Fortbildungskurses (FK) erneuert werden.

Einsatz als SR in der Praxis

Zusammen mit zwei erfahrenen Kollegen erfolgen die ersten Einsätze an „C-Meetings". Am Anfang erfolgt die Zuteilung zusammen mit erfahrenen Kollegen und als Mitglied eines Dreier-Schiedsgerichts. Nach 2-3 Jahren mit mindestens vier klaglosen Meetingeinsätzen als SR ist auch der Einsatz als Obmann möglich. Pro Jahr werden i.d.R. 2-3 Einsätze empfohlen. Die SR im Einsatz können auch durch einen NTO, den SR-Chef CH oder den SR-Chef Region bzw. KLV supervidiert und bewertet werden (inkl. Besprechung).

Kurspflicht Fortbildungskurse (SR FK)

Ein Schiedsrichter muss jährlich einen Fortbildungskurs des KLV besuchen, um die Neuerungen und Spezifitäten zu erfahren. Mit dem FK-Besuch wird die Gültigkeit des Ausweises verlängert. Sollte das Kursdatum nicht passen, muss ein Kurs in einem benachbarten KLV besucht werden.

Entwicklung zum SR-Experten oder zum NTO

Nach 3-4 Jahren Praxis als SR mit klaglosen Einsätzen kann auf Empfehlung durch den SR-Chef CH oder des SR-Chefs Region bzw. KLV die Anmeldung zur Ausbildung zum Schiedsrichter-Experten erfolgen.
Für wettkampforganisationsspezifisch ausgerichtete Fachleute ist auch eine Entwicklung zum NTO möglich (siehe Anhang „NTO").

Anhang 4
Schiedsrichterexperten Grundkurs (SR Exp GK) und Schiedsrichterexperten Fortbildungskurs (SR Exp FK)

Generelles
Schiedsrichter-Experten sind erfahrene Schiedsrichter, die sich vertieft auch mit den Reglementen auseinander gesetzt haben und an wichtigen Meetings (A- und B-Meetings) und / oder Schweizer- bzw. Regionenmeisterschaften zum Einsatz kommen.

Voraussetzungen und Anmeldung zum Kurs als Schiedsrichterexperte (SR Exp)
Persönlich: Mindestens 3 - 4 Jahre klaglose, erfolgreiche Tätigkeit als SR. Überlegte, ruhige Wesensart und Persönlichkeit mit natürlicher Autorität, wenn möglich Fremdsprachenkenntnisse (fr/engl).
Weitere Voraussetzungen: Empfehlung und Anmeldung durch den SR-Chef Region bzw. KLV an den SR-Chef CH. Die angenommenen Angemeldeten erhalten zuerst eine Kurs-Teilnahmebestätigung und rund 3 Wochen vor Kursbeginn eine Einladung mit einem Kursprogramm und allfälligen weiteren Details.

SR Exp GK (Kursort / Kurssprache / Periodizität)
SR Exp GK werden durch den SR-Chef CH als Kursleiter organisiert. Sie dauern 1 Tag (8-10 Lektionen) und enthalten neben dem Theorieteil zwingend einen Schlusstest.
Der Kursort ist in der Ausschreibung genannt mit genauer Angabe, in welcher Sprache der Kurs angeboten wird. Kurse werden nach Bedarf angeboten, die nötigen Abklärungen geschehen in der Zusammenkunft der AST Anfang Jahr oder durch Mailumfrage des SR-Chef CH.

Schlusstest
Am Ende des SR Exp GK steht ein Test, der mindestens 60 Fragen über die IWR, die WO/Datenblätter sowie den weiteren relevanten Reglementen (Rechtspflege-, Gebühren- und Werbereglement) und Ethikrichtlinien enthält. Die Bewertung (Punktzahl pro Frage) wird vorher bekannt gegeben. Zum Erreichen des Brevets als Schiedsrichter-Experte muss eine Mindestpunktzahl zwischen 70 und 80% der möglichen Punkte erreicht werden. Während dem Test arbeitet jeder Teilnehmer allein, aber es dürfen alle relevanten Reglemente und Datenblätter benutzt werden. Der Test wird anschliessend korrigiert und besprochen. Wer die Mindestpunktzahl nicht erreicht, kann frühestens in einem Jahr die Prüfung einmal wiederholen.

Ausweis
Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird der Schiedsrichterexperten-Ausweis abgegeben. Er ist für ein Jahr gültig und muss jährlich mit dem Besuch des Fortbildungskurses (SR Exp FK) erneuert werden.

Einsatz als SR Exp
Zusammen mit einem erfahrenen SR Exp-Kollegen sowie einem weiteren SR erfolgen die ersten Einsätze an Schweizer- und Regionenmeisterschaften (bzw. B-Meetings). Zu Beginn erfolgt die Zuteilung zusammen mit erfahrenen Kollegen und als Mitglied eines Dreier/Vierer-Schiedsgerichts. Nach 2-3 Jahren mit mindestens vier klaglosen Meetings als SR Exp ist auch der Einsatz als SR-Obmann möglich. Pro Jahr werden i.d.R. 2-3 Einsätze empfohlen. Die SR Exp-Einsätze können auch durch einen NTO oder den SR-Chef

CH supervidiert und bewertet werden (inkl. Besprechung).

Einsatz als AST (KLV oder CH)

Schiedsrichterexperten können vom SR-Chef CH zum Chef der regionalen Aufgebotsstellen (AST Region bzw. KLV) berufen werden und nehmen in dieser Funktion jährlich im Januar am AST-Rapport unter der Leitung des AST CH und des SR-Chef CH teil. AST Region bzw. KLV sind regional für die Aufgebote der SR für die regionalen Meetings verantwortlich und leiten i.d.R. auch die Fortbildungskurse für Schiedsrichter der Regionen/ KLV. Als Ausgleich dazu sind sie vom Besuch der FK der SR Exp entbunden.

Kurspflicht Fortbildungskurse (SR Exp FK)

Ein SR Exp muss jährlich regional durchgeführten FK für SR Exp (unter der Leitung des SR-Chefs CH) besuchen, um bei Neuerungen aktuell zu bleiben und so die Gültigkeit des Ausweises zu verlängern. Sollte das Kursdatum nicht passen, muss ein Kurs in einer anderen Region (in Ausnahmefällen = KLV SR FK) besucht werden.

Anhang 5
National Technical Official Grundkurs (NTO GK) und National Technical Official Fortbildungskurs (NTO FK)

Generelles zum NTO

NTO begleiten im Auftrag von Swiss Athletics die Organisationskomitees (OK / LOK) von Regionen- und Schweizermeisterschaften und sorgen bei der Durchführung für eine hohe Qualität dieser Veranstaltungen. Sie vertreten regeltechnisch Swiss Athletics an den OK-Sitzungen und verfügen über ein entsprechendes Pflichtenheft und die Checkliste für NTO.

Zulassung zur Ausbildung als Nationaler Technischer Offizieller (NTO),

Zulassungskriterien zur NTO-Ausbildung sind:

Erfahrung als SR oder SR Exp (oder die Bereitschaft, diese Ausbildung nachzuholen) sowie Erfahrung als Veranstalter von Leichtathletikmeetings oder „ausser-Stadion-Veranstaltungen" (wenn möglich als Technischer Leiter oder als Leiter der Resultat-Auswertung an Leichtathletikanlässen (C-, B- oder V-Meetings). Weitere persönliche Voraussetzungen:

- Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Korrektes Auftreten und guter Kommunikator mit klarem Ausdrucksvermögen,
- Empfehlung durch die AST-Stelle des entsprechenden KLV oder durch den Chef Laufkomitee.

NTO Grundkurs

NTO GK werden durch den NTO-Chef in Zusammenarbeit auch mit dem Chef Laufkomitee organisiert. Sie dauern 8-12 Lektionen.

Die Kurse finden interkantonal statt. Bei genügend Interessenten findet ein separater Kurs in französischer Sprache statt. Grundkurse finden jeweils im Oktober/November statt und werden mit der NTO-Tagung im November abgeschlossen. Die Absolventen des Grundkurses werden im Folgejahr einem erfahrenen NTO als Praktikant zugeteilt.

Schlusstest: Gegen Ende des NTO GK wird ein Test durchgeführt, der Fragen über Swiss Athletics, die NTO-Checkliste, die IWR und die WO bzw. Datenblätter enthält. Während dem Test arbeitet jeder Teilnehmer allein, es dürfen Checklisten, Wettkampfvorschriften und Datenblätter benutzt werden. Mindestens 75% der Antworten müssen richtig beantwortet sein und die Prüfung kann im Nichterfolgsfall frühestens in einem Jahr einmal wiederholt werden.

Ausweis als NTO

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung wird am Kursende der NTO-Ausweis abgegeben oder später zugesandt. Er ist für ein Jahr gültig und muss regelmässig mit dem Besuch des Fortbildungskurses (NTO FK = NTO-Tagung) erneuert werden.

Einsatz als NTO

Die Einsätze eines NTO erfolgen i.d.R. gemäss der NTO-Herkunft, also eher „im Stadion" oder „ausser Stadion" und entsprechend entwickeln sich gezielte Spezialisten.

Ein NTO sollte mindestens alle 2 Jahre als NTO an einer SM/RM einen Einsatz leisten, damit er im direkten Kontakt mit allen technischen Fragen einer LA-Veranstaltung auch

praktisch aktuell bleibt. Wer sich für mögliche Einsätze nicht meldet, wird vom NTO-Chef ermahnt und bei weitergehendem Nichtbefolgen kann ihm die NTO-Anerkennung durch den NTO-Chef entzogen werden.

Kurspflicht für Fortbildungskurse (NTO FK)

Ein NTO muss jährlich den Fortbildungskurs im November (NTO-Tagung) besuchen, um die Neuerungen für das Folgejahr und die Mängelpunkte des Vorjahres mitzukriegen. Mit dem Besuch des FK wird auch die Gültigkeit des Ausweises verlängert.

Anhang 6

Abkürzungen im vorliegenden Reglement

AST CH	Aufgebotsstelle Schweiz
AST KLV	Aufgebotsstellen Kantonal- bzw. Regionalverbände
CH	Schweiz / schweizerisch
FK	Fortbildungskurs (für Starter, SR, NTO etc.)
GK	Grundkurs (Basisausbildung)
GL	Geschäftsleitung von Swiss Athletics
i.d.R.	in der Regel
KLV	Kantonaler LA-Verband
KR	Kampfrichter LA
LA	Leichtathletik
LOK/LOC	Lokales Organisationskomitee
NTO	National Technical Official (Nationaler Technischer Offizieller)
OK	Organisationskomitee
SR	Schiedsrichter LA
SR Exp	Schiedsrichter-Experte LA
Starter Exp	Starter-Experte LA
STV	Schweizerischer Turnverband
WLA	Weisungen Leichtathletik im STV (Reglement)
WKS	Wettkampfsupport Swiss Athletics

Anhang 7

Muster (Strukturvorschlag) für einen Kursaufbau

Mit Hilfe dieses Blattes kann der Kursleiter bei seiner Vorbereitung die Verteilung der Inhalte gemäss Kurszielen und angepasst auf die Vorbildung der Teilnehmenden aufbauen und damit den Kurs gezielt den jeweiligen Anforderungen anpassen.

EINFÜHRUNG / Begrüssung	Einstieg attraktiv gestalten	
KURSZIELE / -INHALTE	Übersicht / Inhaltsverzeichnis	
KURS-AUFBAU	Module kurz vorstellen (Inhalt)	
	Ziele	
ADMINISTRATION	Kurszeiten / Kursleitung	
	Kursumfeld (Einbettung)	
	Präsenz- / Adresslisten /	
	Kurs-Administration	
SWISS-ATHLETICS	Groborganigramm	
	WK-Support (WKS)	
	Homepage Swiss Athletics / Wettkämpfe	
	Athletica	
SCHIEDSRICHTERWESEN	Schiedsrichteraufgaben	
	Schiedsrichter Aufstiegsmöglichkeiten	
	SR-Aufgebotsstelle	
	Formulare und Abrechnungen sowie SR-Rapport	
	Hierarchie auf dem Wettkampfplatz	
	Einsatzpläne und Aufgebotsstellen (AST)	
	Einsatz eines SR (Checkliste) vor / am und nach dem Wettkampf	
	Sicherheit auf dem Wettkampfplatz	
REGLEMENTE Leichtathletik	IWR / WO / SVM-Reglement	
	Vereinsleichtathletik STV (WLA)	
	Werbereglement	
	Gebührenreglement	
	Rechtspflegereglement	
	Ausbildungsreglement	
	ETHIK-Verhaltensregeln und Commitment	
DATENBLÄTTER	Für alle oder ausgewählte Disziplinen	
	WLA und KR-Fibel STV	
	Spezialitäten (City-Anlässe z.B.)	
SCHIEDSRICHTER	Einsatz als SR	
Praxisdokumente (Beispielblätter)	Dokumente und Beispiele aus der Praxis für gezielte Praxisumsetzungen (z.B. Hochsprungblätter zum Ausfüllen)	
ANLAGEN (Technische Hilfen)	Zeitmessung und -Systeme	
	Windmessung	
	Athletica	
MESSEN von Leistungen	Geräte und -typen	
	Weitenmessgeräte für Würfe	
	Elektronische Messgeräte	
	Beispiele zum Umsetzen	

TESTS	Testfragen als Beispiele für den Schlusstest	
	Tests für den jeweiligen Kurs besorgen	
AUSWERTUNG	Testfragen & Benotungsbeispiele	
FEEDBACK Kurs	Feedbackbogen als Beispiel - Instrumente für mündliche Kursevaluationen	
	Diskussion über eigene Erlebnisse aus der Praxis	
SCHLUSSBESPRECHUNG	Feedbacks zum Kurs (Kursevaluation)	
	Zuleiten der Kursdokumentationen nach Vorgaben an Obmänner Schweiz (SR; Starter; NTO)	
	Mutationslisten für die Datenbanken SR, SR Exp, NTO, Starter, etc. erstellen	